



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>Rat/021/2018</b>
Gremium:	<b>Gemeinderat der Gemeinde Apen</b>
Sitzungsort:	<b>Bikerhotel Zur Schanze in Holtgast</b>
Datum:	<b>16.10.2018</b>
Sitzungsdauer:	<b>17:00 Uhr bis 19:18 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **7 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Erste Gemeinderätin (EGRin) Schubert, die Verwaltungsfachangestellten (VA) Bruns und Remmers, die Fachbereichsleiter (FBL) Jürgens, Kock und Rosendahl, die Gleichstellungsbeauftragte (GBA) Bollen, Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung und die Bezirksvorsteher/in Erwin Eilers, Erich Eilers, Krause, Rüter und Tammen sowie die ehemaligen Bezirksvorsteher Boyken und Röhling.

Die Ratsmitglieder Albrecht, Fittje, Kreklau und Reil fehlen entschuldigt.

#### **8 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.



## **9 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner aus Augustfehn III möchte wissen, was mit dem Standort der Glascontainer geschieht. FBL Rosendahl antwortet, dass zurzeit nach einem Alternativstandort gesucht wird. Diese Suche gestaltet sich jedoch schwierig. BM Huber führt aus, dass die Container vom Landkreis Ammerland aufgestellt wurden. Aufgrund der zugelassenen Lückenbebauung ist dieses Problem nun entstanden. Eine Verschiebung ist nicht so einfach. Der Einwohner gibt an, dass ihm die Aussage nicht genügt. An der Entscheidung hängt für einen angehenden Grundstücksinteressenten sehr viel, vor allem Geld. Er bittet um zeitnahe Antwort.

## **10 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

## **11 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Zu Beginn des Verwaltungsberichtes verkündet BM Huber, dass Eberhart Hoffmann zum Seniorenbeauftragten gewählt worden ist. Er gratuliert Herrn Hoffmann zur neuen Tätigkeit und übergibt ihm einen Blumenstrauß. Eberhart Hoffmann bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

### **1. Bahnübergang Eschstraße Vreschen-Bokel**

Aufgrund eines tragischen Zugunfalls in Vreschen-Bokel am 14.09.2018 hat die Gemeinde die Deutsche Bahn angeschrieben und darum gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, die Verkehrssicherheit an dieser Stelle z.B. mit einer Schrankenanlage zu verbessern. Eine ältere Dorfbewohnerin ist beim Überqueren der Schienen von einem Zug erfasst worden und tödlich verunglückt. Es handelte sich um einen zweiten tödlichen Unfall in weniger als 5 Jahren. Nach der Auffassung von BM Huber ist zumindest eine genaue Überprüfung der Situation dort angezeigt. Mit Schreiben vom 08.10.2018 hat die Bahn mitgeteilt, dass man den tödli-

chen Unfall ebenfalls bedauert, und ausgeführt, dass es sich aus technischer Sicht um eine sichere Anlage handelt.

Um eine mögliche Verbesserung der Sicherheit zu erlangen, bedarf es weiterer Untersuchungen bezüglich der Verkehre. Wir werden nunmehr die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland bitten, eine Verkehrsschau dort durchzuführen, um auch aus kommunaler und fachlicher Sicht die Lage zu bewerten. Das Ergebnis werden wir den Gremien vorstellen und auch weitere Maßnahmen ggf. mit der Bahn beraten müssen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Apen als Straßenbaulastträger für die Gemeindestraße Eschstraße bei Veränderungen nach dem Eisenbahnkreuzungs- Gesetz umfangreich in die Umsetzung und auch finanziell eingebunden würde.

## **2. Treffen des Business-Netz-Werks Apen**

Die Bemühungen der Gemeinde, unseren Wirtschaftsstandort zu stärken, laufen auf Hochtouren. Am 29.11.2018 findet die nächste Business-Netzwerk-Apen Veranstaltung in Nordloh bei der Fa. Grimm statt. Dort wird man weiter an dem Projekt „Apen entdecken“ – Internetvermarktung und einer Azubi-Börse in Zusammenarbeit mit der OBS/IGS Augustfehn beraten.

## **3. Verleihung Apen Brückenbauer**

Die Jury zur Verleihung des Apen Brückenbauers hat getagt und einen Preisträger gefunden. Die Verleihung soll im November stattfinden und im Rahmen einer kleinen Feierstunde auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Bis dato bleibt alles geheim.

## **4. Brückenbauer und Brücken**

Das Thema Brücken lässt unsere wasserreiche Gemeinde nicht los. Wir sind Fehngemeinde und stellen uns der Herausforderung, nach und nach die Brückenbauwerke zu modernisieren. In einer Bürgerversammlung am 16.04.2018 hat die Gemeinde die Situation der Brücken über den Augustfehnkanal von der Uplengener Straße bis zur Bahnlinie erläutert. Ein Ratsbeschluss wurde im Sommer dazu gefasst. Nunmehr wird in der Straßen- und Brückenausschusssitzung am 22.10.2018 um 18:00 Uhr öffentlich zu Brücken beraten. Auch aktuelle Gutachten zu der sog. Klefer-Brücke werden vorgestellt. Die Sitzung ist öffentlich und findet in der Aula der Schule in Apen statt. Einwohner sind herzlich willkommen.

## **5. Optimierung der Spielplatzversorgung in der Gemeinde**

Hierzu wird der Straßen- und Brückenausschuss am 17.10.2018 ab 15:00 Uhr eine Bereisung durchführen, die öffentlich ist. Es soll dabei ermittelt werden, ob man auf vorhandene Flächen verzichten kann und in erreichbarer Nähe einen vorhandenen Spielplatz verbessert ausstatten kann. Die Idee dahinter ist auf das Motto zurückzuführen „Qualität, statt Quantität“. Dabei sollten wir neben den evtl. auszulösenden Flächen unser Hauptaugenmerk auch auf die Ertüchtigung der vorhandenen Spielplätze legen. Interessierte Anwohner sind herzlich an dem Ortstermin gebeten, sich in die Diskussion einzubringen.

## **6. Schöffen**

Die Gemeinde Apen hat bei der Wahl der Hauptschöffen/Hilfsschöffen und Hauptjugendschöffen/Hilfsjugendschöffen mitzuwirken. Somit hat die Gemeinde Apen für die Geschäftsjahre 2019-2023 öffentlich dazu aufgerufen, dass sich Bürger der Gemeinde für diese Ehrenämter bewerben mögen. Der Wahlausschuss am Amtsgericht Westerstede hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 folgende Schöffen zur Wahl der Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Oldenburg vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Brigitte zu Klampen-Trump

- Hans-Jürgen Schröder
- Rolf Fittje

Für die Wahl der Hauptschöffen für das Schöffengericht in Westerstede wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Mandy Hesse
- Andreas Brunßen-Gerdes

Für die Wahl der Hauptjugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichts Oldenburg wurde vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Marion Rothenburg

Für die Wahl der Hilfsjugendschöffen für das Jugendschöffengericht in Westerstede wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Britta Paul-Mönnikes
- Horst Volkmann

## **7. Abend der Aper Akteure 2018**

Am 18.09.2018 fand der 2. Abend der Aper Akteure statt. Der Abend wurde als rundum gelungen angesehen und die Gemeinde hatte die Chance, dieses Mal ein Festzelt auf dem Eisenhüttenplatz zu nutzen, das ohnehin für den jährlichen Motorrad-Herbsttreff ein Wochenende zuvor benötigt wurde. Für eine zünftige musikalische Unterhaltung spielten die Schützenmusikanten aus Augustfehn II auf. Ein Lied der besonderen Art brachte Antje Meyer aus Apen zum Besten, die mit dem Titel: „Du bist ein Phänomen“ viele Ehrenamtliche persönlich ansprach. Unter choreographisch genau abgestimmter Begleitung der Tanzgruppe „Leveled up“ wurde damit ganz wunderbar der Bogen zu den vielen Ehrenamtlichen gespannt. 127 Ehrenamtliche wurden mit Partner zu diesem Abend eingeladen. Ministerpräsident Stephan Weil hielt die Festrede.

## **12 Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Kathrin Janßen Vorlage: VO/449/2018**

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sitzverlust der Ratsfrau Kathrin Janßen wird gem. § 52 (2) NKomVG festgestellt.

Im Anschluss übergibt BM Huber Frau Janßen eine Urkunde, ein Präsent und einen Blumenstrauß und dankt ihr für die gute Zusammenarbeit.

Stv. Fraktionsvorsitzender Mundt bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion mit Blumen und Präsenten bei Frau Janßen für die geleistete Arbeit.

**13            Pflichtenbelehrung des Herrn Markus Berends  
Vorlage: MV/128/2018**

Markus Berends nimmt den Platz von Kathrin Janßen im Gemeinderat ein. BM Huber nimmt die Pflichtenbelehrung vor und gratuliert Herrn Berends zum Einzug in den Rat der Gemeinde Apen.

**zur Kenntnis genommen**

**14            Besetzung der Ratsausschüsse usw. - Veränderungen aufgrund des  
Sitzübergangs von Frau Kathrin Janßen auf Herrn Markus Berends  
Vorlage: VO/466/2018**

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Durch das Ausscheiden von Frau Kathrin Janßen aus dem Rat der Gemeinde Apen wird Herr Markus Berends ihren Sitz im Jugendausschuss, im Schulausschuss und im Sozialausschuss übernehmen. Außerdem ist er Mitglied im Kuratorium für die Kindergärten in der Gemeinde Apen und Mitglied im Vorstand des Fördervereins Männeken-Theater e.V. (Beisitzer).

**15            Berufung der Schülervereiner für den Schulausschuss  
Vorlage: VO/463/2018**

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Jenet Sarwar, Ihauser Straße 85, 26655 Westerstede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss der Gemeinde Apen berufen. Vertreterin ist Saraheline Pastoor, Roggenmoor, Uhlenweg 3, 26689 Apen.

**16            Bebauungsplan Nr. 130 der Gemeinde Apen – Godensholt, Gewerbegebiet – sowie Berichtigung Nr. 9 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen;  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/429/2018**

RH B. Meyer erläutert die Beschlussvorlage. FBL Rosendahl führt anhand einer Power-Point-Präsentation weiter dazu aus.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 130 – Godensholt, Gewerbegebiet – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2018 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 130 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen weist für diesen Bereich eine gemischte Baufläche aus und wird im Wege der Anpassung berichtigt. Der Rat der Gemeinde Apen billigt die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 der Gemeinde Apen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 130 sowie die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 öffentlich bekannt zu machen.

**17            Bebauungsplan Nr. 90, 4. Änderung – Augustfehn II, Verlängerung Neue Straße – sowie Berichtigung Nr. 11 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen;  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/430/2018**

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 90, 4. Änderung – Augustfehn II, Verlängerung Neue Straße – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2018 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 90, 4. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen weist für diesen Bereich einen unbeplanten Bereich (Außenbereich) aus und wird im Wege der Anpassung berichtigt. Der Rat der Gemeinde Apen billigt die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 der Gemeinde Apen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 90, 4. Änderung, sowie die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 öffentlich bekannt zu machen.

**18            12. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 - Tange, Diskothek -;  
Erweiterung des Geltungsbereichs  
Vorlage: VO/433/2018**

RH B. Meyer erläutert die Beschlussvorlage.

**mehrheitlich beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen ergänzt seinen Beschluss vom 06.03.2018 und erweitert den Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 – Tange, Diskothek – um das Flurstück 64/2 der Flur 29, Gemarkung Apen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für die erweiterten Geltungsbereiche die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB. Der übrige Beschluss des Gemeinderates vom 06.03.2018 zu den oben genannten Planungen bleibt unverändert bestehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	0

### **19 Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes - vergleichender Bericht Vorlage: VO/445/2018**

RH Orth erläutert die Beschlussvorlage.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der vergleichende Bericht zu den Finanzstatusprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

### **20 1. Nachtragshaushaltsplan 2018, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2021 Vorlage: VO/447/2018**

RH Orth erläutert die Beschlussvorlage. FBL Kock führt anhand einer Power-Point-Präsentation weiter dazu aus.

RH B. Meyer dankt FBL Kock für die tolle Arbeit und langfristige Planung. Eine Verschuldung wird geringer.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung**

**der Gemeinde Apen**

**für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBL S. 113) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 16.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:



Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	17.408.400	1.096.900		18.505.300
ordentliche Aufwendungen	16.312.200	240.000	67.900	16.484.300
außerordentliche Erträge	35.000		15.000	20.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.426.100	1.096.900		17.523.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.592.800	240.000	67.900	14.764.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	799.900		100.000	699.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.650.600	653.100	2.505.000	4.798.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.525.000		2.675.000	1.850.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.300		53.500	470.800
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	21.751.000	1.096.900	2.775.000	20.072.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.767.700	893.100	2.626.400	20.034.400

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen

Festsetzung in Höhe von 4.525.000 Euro um 2.675.000 Euro vermindert und damit auf 1.850.000 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.450.000 Euro um 2.770.000 Euro erhöht und damit auf 5.220.000 Euro neu festgesetzt.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Apen, den 16.10.2018

Bürgermeister

2. Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 anliegenden Fassung beschlossen.

## **21           Anfragen und Mitteilungen**

RH B. Meyer bemängelt den Artikel der Nordwest-Zeitung über die Frage, ob die NLG für das Baugebiet Augustfehn- Hengstforde noch der richtige Partner für die Gemeinde Apen ist. Hier wurde die Situation nicht richtig dargestellt. Die NLG ist der größte Investor in der Gemeinde. Bisher hat man gute Erfahrungen mit der NLG gemacht. Es wird im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet.

RH Orth greift das Thema aus der Einwohnerfragestunde auf. Der Gemeinderat hat eine Lückenbebauung ermöglicht. Es ist ein schönes Grundstück, aber der Container stört. Herr Riemann möchte eine verbindliche Aussage. Herr Orth ist bemüht, dass der Familie geholfen wird.

## **22           Einwohnerfragestunde**

Tönjes Boyken teilt mit, dass der Bahnübergang in Vreschen-Bokel schlecht einsehbar ist. Die Blinkanlage ist schlecht sichtbar und oftmals blendet die Sonne extrem. Halbschranken

hätten die schlimmen Unfälle vermeiden können. Sogar in Apermarsch befinden sich Halbschranken, obwohl dort nicht viel Verkehr ist.

Bezirksvorsteherin Rütter erkundigt sich nach dem Sachstand Bahnübergang Holtgast. BM Huber gibt an, dass die Bahn einen Bahnübergang ertüchtigen will. Die Maßnahme wird umgesetzt.

Bezirksvorsteherin Rütter fragt, nach der Informationsveranstaltung der Brumund Ställe. FBL Rosendahl antwortet, dass hierfür zunächst eine Entscheidung des Investors notwendig ist, ob und welches Vorhaben realisiert werden soll. Danach könnte ein städtebaulicher Vertrag geschlossen sowie das Planungsbüro und die entsprechenden Gutachten beauftragt werden. Erst danach wird die angekündigte Informationsveranstaltung erfolgen.

## **23 Schließen der öffentlichen Sitzung**

Ratsvorsitzender Schmidt schließt die Sitzung um 19:18 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Harald Schmidt)

(Susanne Remmers)